
Entscheidungssammlung der Rechtsanwälte Schreiber, Ohms und Salewski

www.salewski.de Telefon: +49 30 6279994-0 Fax: +49 30 6212084

Verkehrsrecht

Die Wiederzulassungspauschale bei wirtschaftlichem Totalschaden ist nur bei Nachweis des Erwerbs eines Ersatzfahrzeuges zu ersetzen

Der Ersatz der Nutzungsausfallentschädigung entfällt bei wirtschaftlichem Totalschaden, wenn das beschädigte Fahrzeug noch verkehrssicher und fahrfähig war

Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts Mitte

Geschäftsnummer:

105 C 3285/00

Gegenwärtig:

Vath
Richterin am Amtsgericht

G.

Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Berlin, 25. Januar 2001

In dem Rechtsstreit

H. ./ . M. u.a.

erschieden bei Aufruf:

- für den Kläger
Rechtsanwalt S.

- für die Beklagten
Rechtsanwalt K. S.

(...)


... wurde darauf hingewiesen, dass die Wiederzulassungspauschale nur bei Nachweis des Erwerbs eines Ersatzfahrzeuges zu ersetzen ist.

Der Ersatz der Nutzungsausfallentschädigung entfällt, da das Fahrzeug verkehrssicher und verkehrssicher (*dies ist im Original-Protokoll ein Schreibfehler; gemeint sicher: fahrfähig*) war.

(...)

It. d. u. g.

Amtsgericht Mitte, Richterlicher Hinweis vom 25.1.2001, Az. 105 C 3285/00

 Die Inhalte dieser Seite, die ausschließlich einer unverbindlichen Voraborientierung dienen sollen, wurden sorgfältig zusammengestellt und redigiert. Jedoch kann im Hinblick auf denkbare Erfassungs-, Übertragungs- oder Übermittlungsfehler eine 100% tige Fehlerfreiheit nicht zugesichert werden. Im Rahmen einer Homepage ist daher jede Gewährleistung für inhaltliche Richtigkeit und jederzeitige Aktualität der Daten ausgeschlossen. Bitte legen Sie daher etwaigen auf das Datenmaterial gestützten Entscheidungen ausschließlich die neuesten Fassungen der jeweiligen Gesetzesmaterien zugrunde, ersichtlich u.a. aus dem Bundesgesetzblatt oder aus aktuellen, im Fachbuchhandel erhältlichen Gesetzessammlungen oder holen Sie entsprechenden Rechtsrat ein. Bitte beachten Sie auch, daß den mitgeteilten Urteilen der Instanzgerichte keine Allgemeingültigkeit zukommt, und immer auch mit gegenteiligen Entscheidungen anderer Gerichte, manchmal sogar innerhalb des gleichen Gerichts gerechnet werden muß!

[zurück zur Übersicht und Auswahl aller Entscheidungen](#)

[If your using IE, you can bookmark this site by clicking here](#)

Diese Seite wurde erstellt und wird gepflegt von RA Salewski

© 1996-2001 RA Salewski www.salewski.de

email: rechtsanwalt@salewski.de [PGP-Public-Key RA Salewski](#)

[\[Disclaimer\]](#) [\[Impressum\]](#)

Die Besucher dieser Seite zählt [WebHits](#)

[\[Home\]](#)

[Last Updated: 03/07/2001 23:02:46](#)

IMPRESSUM:
Verantwortlich im Sinne des TDG und des § 6 Mediendienste-Staatsvertrages:
Rechtsanwälte Schreiber, Ohms und Salewski, Okerstrasse 3, 12049 Berlin
Telefon: 627 99 94-0 Fax: 621 20 84 e-mail: rechtsanwalt@salewski.de
Homepage: www.salewski.de